



# Pressemitteilung

## Unternehmensverbände fordern arbeitgeberseitiges Fragerecht nach Impfstatus

31. August 2021

Die Unternehmensverbände für Dortmund und Umgebung fordern ein Fragerecht der Arbeitgeber zum Impfstatus ihrer Beschäftigten. „Um die betrieblichen Hygienekonzepte und Coronaschutzmaßnahmen an die jeweilige Pandemielage anpassen und wirksam umsetzen zu können, ist ein Fragerecht des Arbeitgebers nach dem Impfstatus der Beschäftigten unbedingt erforderlich“, so Brasse, Geschäftsführer der Unternehmensverbände.

Die Unternehmen haben sich in den letzten Wochen durch vielfältige betriebliche Maßnahmen maßgeblich an der Bekämpfung der pandemischen Lage beteiligt. Durch die Steigerung der Impfquote und die Entschärfung einzelner Coronaschutzmaßnahmen durch Land und Bund, gehen immer mehr Unternehmen dazu über, betriebliche Maßnahmen zu lockern. Gerade hierbei ist es aber für die Unternehmen von entscheidender Bedeutung, zu wissen, wer im Unternehmen geimpft ist und wo nach wie vor gefährdete Beschäftigte einen hohen Schutz benötigen.

„Die Betriebe stellen Zeit und Geld zur Verfügung, um das Coronavirus zu bekämpfen. Ob sie nach der Impfquote in ihrem Unternehmen fragen dürfen, um die Gefährdungslage richtig einschätzen zu können, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen aber hoch umstritten. Hier brauchen wir Rechtssicherheit, um in der Pandemiebekämpfung einen weiteren Schritt zu machen“, fordert Brasse.

Die Ansteckungsgefahr und die Gefahr einer ernsten Erkrankung sei bei ungeimpften Beschäftigten ungleich höher, so dass dieser Personenkreis vom Arbeitgeber auch besser geschützt werden müsse. Auch gehe von geimpften Beschäftigten eine geringere Gefahr aus. Das RKI bestätigt, dass das Risiko einer Virusübertragung durch eine vollständig geimpfte Person stark vermindert ist (Quelle: [www.rki.de](http://www.rki.de)).

Gerade bei Außendienstesätzen oder der Beschäftigung von Mitarbeitern im Kontakt mit vielen weiteren Kollegen und Kunden, wo ein gesteigertes Infektionsrisiko bestehe, ist es aus Sicht der Arbeitgeber für den Schutz der nach wie vor gefährdeten Mitarbeiter unverzichtbar, den Impfstatus zu kennen.

Vor diesem Hintergrund sei es nicht nachvollziehbar, dem Arbeitgeber kein Fragerecht zuzubilligen. Es diene dem Schutz der gesamten Belegschaft.

Ernst-Peter Brasse  
Geschäftsführer